

Teilzeit- Regelungen?

Beitrag von „Djino“ vom 4. August 2014 13:04

Niedersachsen:

Zitat

2.1 Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung nach § 61, 62 NBG reduziert worden ist und Lehrkräfte, denen Altersteilzeit im Teilzeitmodell (§ 63 NBG) bewilligt worden ist, haben ebenso wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte neben ihrer Unterrichtsverpflichtung auch außerunterrichtliche Aufgaben zu erfüllen. **Diese Verpflichtung führt in Einzelfällen zu einer im Verhältnis zu Vollzeitlehrkräften stärkeren Belastung der teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird.**

Fortsetzung, Ausgestaltung hier nachzulesen: <http://schure.de/20411/14,03143,2,94.htm#p2>